

KLAUSURPAPIER

**INTERNET MIT
COURAGE –
SOLIDARISCH
GEGEN ONLINE
HATE-SPEECH**

**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**
LANDTAG BAYERN



INTERNET MIT COURAGE – SOLIDARISCH GEGEN ONLINE HATE-SPEECH

1 Das Netz ist keine Kuschelzone. Hier wird gerne gehasst, beleidigt, herabgewürdigt, diskrimi-
2 niert und selbst offen zu Gewalt aufgerufen. Zwei Drittel aller Internetnutzer*innen sind 2017
3 im Netz mit Online Hate-Speech in Berührung gekommen, weitaus mehr als noch im Vorjahr.¹
4 Bei ca. 90 % der deutschen Bevölkerung, die inzwischen im Netz präsent ist, ist das ein sehr
5 großer Teil unserer Gesellschaft und zeigt die Tragweite des Problems.

6
7 Betroffen von Online Hate-Speech sind Jugendliche mehr als Erwachsene, Mädchen und
8 Frauen mehr als Jungen und Männer. Homo- und Bisexuelle werden besonders gerne gehated
9 und die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) hat eine starke Zunahme rassistischer und
10 hetzerischer Äußerungen im Netz festgestellt. Und mit dem Journalismus wird zunehmend ein
11 ganzer Berufsstand zum Feindbild².

12 Offline-Diskriminierung wird online weiter praktiziert, oft noch hemmungsloser, da der Hass
13 anonym geäußert werden kann. Hate-Speech ist eine Form gruppenbezogener Menschen-
14 feindlichkeit und meist sind es Männer, die Hass-Kommentare schreiben. Es handelt sich um
15 kein neues Phänomen, der Hass war immer schon da. Nur die Möglichkeiten ihn auszuleben,
16 sich zu Hass-Gruppen zusammenzurotten und Hass in Sekunden weltweit zu verbreiten, haben
17 sich geändert. Die Kultur, die in sozialen Medien wie Facebook und Twitter und in Kommen-
18 tarfeldern von Online-Medien und Blogs gelebt wird, ist hart. Diese Feststellung ist kein
19 Auswuchs der Hypersensibilität von Kulturpessimist*innen wie ein Versuch von Microsoft mit
20 einem lernfähigen Chatbot namens Tay zeigte. Tay lernte die vorherrschende Twitter-Kultur
21 sehr schnell. Aus dem freundlichen Chatbot wurde innerhalb von Stunden ein rassistischer
22 Sexist, der den Holocaust leugnete und Verschwörungstheorien unterstützte – Microsoft sah
23 sich gezwungen Tay abzuschalten.

24
25 Etwas eint die Verfasser*innen von Hasskommentaren: sie schreiben gegen unsere liberale
26 Gesellschaft an und berufen sich dabei auf die Meinungsfreiheit. Ihr Ziel ist, Menschen zum
27 Schweigen zu bringen. Und die Angst, die Hilflosigkeit und manchmal auch nur der Frust der
28 Opfer, lässt sie zu oft ihr Ziel erreichen. Die im Netz laut vernehmbaren Stimmen sind dann
29 nur noch die der Hass-Kommentator*innen. Diese sind dabei teils nicht nur in ihren Kommen-
30 taren un-menschlich sondern in ihrer kompletten Existenz. Denn oft handelt es sich gar nicht
31 um reale Personen, sondern um Social Bots, d.h. Chat-Software, deren Programm Hate-Speech
32 ist. Formen des Hasses werden inzwischen nicht mehr ausschließlich gegen Einzelpersonen
33 oder bestimmte soziale Gruppen sondern für gezielte Propaganda eingesetzt.

34
35 Oft begeben sich die Hater*innen mit ihren Äußerungen in den Bereich strafbarer Drohungen.
36 Doch schon vor Betreten des strafbaren Bereichs müssen wir eine Grenze ziehen, die deut-
37 lich macht, was wir nicht tolerieren. Niemand muss oder darf Ausgrenzung, Diskriminierung,
38

39
40 ¹ Forsa Studie; http://www.lfm-nrw.de/fileadmin/user_upload/lfm-nrw/Service/Pressemitteilungen/Dokumente/2017/Ergebnisbericht_Hate-Speech_forsa-Mai-2017.pdf;

41 ² <https://mediendienst-integration.de/fileadmin/Dateien/Studie-hatespeech.pdf>

42 verdeckten oder offenen Rassismus aushalten. Das Netz ist keine Kuschelzone und es muss
43 auch keine werden. Aber die Freiheit aller, Meinungen zu äußern und zu verbreiten als Grund-
44 voraussetzung eines öffentlichen Diskurses in einer freiheitlich-demokratischen Gesellschaft



45
46 **Die Freiheit aller, Meinungen**
47 **zu äußern und zu verbreiten,**
48 **darf nicht gefährdet werden**

darf nicht gefährdet werden. Das Netz ist Teil
49 unserer gesamtgesellschaftlichen, demokra-
50 tischen Öffentlichkeit.

Fast 60% der 14- bis 29-Jährigen und über
40% der 30- bis 49-Jährigen nutzten 2017
Facebook mindestens wöchentlich und knapp
90% der Bevölkerung in Deutschland sind

51
52
53 inzwischen online³. 30 Mio. FB-Nutzer*innen waren monatlich in Deutschland aktiv und 15 Mio.
54 Instagramnutzer*innen⁴. Diese Zahlen verdeutlichen sehr eindrücklich, dass Diskussionsprozes-
55 se, die im Netz geführt werden, längst ganz wesentlich zur Meinungsbildung in unserer Demo-
56 kratie beitragen. Die Kultur, die im Netz gelebt wird, hat Rückwirkungen auf unser Zusammen-
57 leben und kann den Zusammenhalt der Gesellschaft online wie offline beschädigen.

58
59 Die Meinungswirklichkeit im Netz stirbt, wenn die vermeintlich Schwachen, die Vernünftigen,
60 die Weltoffenen zum Schweigen gebracht sind. Daher haben wir alle die Verantwortung dafür
61 zu sorgen, dass der Online-Diskurs auch als Diskurs geführt wird und der Hass weder die Mei-
62 nungs- noch die Bewegungsfreiheit im digitalen Raum einschränkt.

63
64 Das Phänomen Online Hate-Speech werden wir nur mit einem gesamtgesellschaftlichen An-
65 satz und unter Zusammenarbeit von Politik, Medienaufsicht, Bildungseinrichtungen und Unter-
66 nehmen lösen können.

67
68 Politische Bildung ist ein wichtiger Grundpfeiler, um die Grundlinien des Diskurses in einer
69 Demokratie zu verdeutlichen und Online Hate-Speech vorzubeugen. Es geht darum, Dialoge zu
70 führen, das Für und Wider darzulegen und unterschiedliche Meinungen zuzulassen. Oft wird
71 die abverlangte Toleranz schmerzen, doch das müssen wir aushalten. Die politische Bildung
72 muss viel präsenter werden und auch finanziell eine weit größere Unterstützung erfahren.
73 Wir Grüne haben dafür unter anderem eine Aufstockung der Haushaltsmittel für „Schulische
74 Angebote zur Demokratieförderung“ von jährlich 1 Mio. Euro gefordert.

75
76 Doch politische Bildung kann nicht die auflodernden Brände in den Kommentarspalten lö-
77 schen. Ihre Wirkung kann sie nur langfristig entfalten. Akute Reaktionen auf Online Hate-Spe-
78 ech sind ebenso wichtig wie die langfristige Prävention. Wir müssen deutlich machen, wie
79 das einige Medien bei ihren Online-Kommentierungsmöglichkeiten bereits umsetzen, dass es
80 immer um Auseinandersetzung in der Sache gehen muss und wir Diffamierungen von Perso-
81 nen oder Gruppen als Gesellschaft nicht dulden. Das darf kein trockener Vorsatz sein, sondern
82 muss gelebt werden von jeder und jedem. Auf die Gruppe als Regulativ dürfen wir uns nicht
83 verlassen, wenn es darum geht, Opfern von Online Hate-Speech zu helfen. Und „Don't feed the
84 troll!“, d.h. Online Hate-Speech zu ignorieren, ist keine Lösung.

85 ³ ARD/ZDF-Onlinestudie 2017

86 ⁴ Statista 2017

87 Denn durch diese Strategie hatten Hasskommentator*innen viel zu lange die Möglichkeit, un-
88 gestört ethische Grenzen zu überschreiten und ihre Botschaften unwidersprochen zu verbrei-
89 ten. Im Netz ist es ebenso notwendig, aufmerksam und couragiert zu sein, wie überall sonst.
90 Wir müssen bei Kindern eine sachliche, offene, wertschätzende Debattenkultur fördern und sie
91 zu souveränen Netznutzer*innen erziehen. Sie müssen, genauso wie Erwachsene, wissen, wel-
92 che Daten sie von sich preisgeben dürfen, ohne sich unnötig verwundbar zu machen und wie
93 sie mit Online Hate-Speech umgehen können, sollten sie selbst zu Opfern werden. Wir alle
94 müssen wissen, welche Formen der Gegenrede möglich sind, wann noch mit Humor geant-
95 wortet werden kann und wann man sich
96 lieber Hilfe von Dritten holt bzw. Inhalte
97 meldet.



***Inhalte zu melden, darf keine
weitere Hürde darstellen, die
zu Verunsicherung führt***

98
99 Wir Grüne fordern schon lange eine „Be-
100 ratungsstelle für Opfer rechtsextremer,
101 rassistischer und antisemitischer Gewalt“
102 sowie eine „Bayerische Antidiskriminie-
103 rungsstelle“, an die sich auch Opfer von Online Hate-Speech wenden können. Darüberhinaus
104 muss die Zivilgesellschaft gestärkt werden – denn was ich „offline“ Stärke, kann sich dann
105 auch „online“ zu Wort melden.

106
107 Inhalte zu melden, darf keine weitere Hürde darstellen, die zu Verunsicherung führt. Dafür
108 muss die Polizei auch im Netz weit präsenter und für alle leicht ansprechbar werden – insbe-
109 sondere in den sozialen Netzwerken. Deswegen muss es in Bayern auch eine virtuelle Polizei-
110 wache geben, bei der auch online Strafanzeigen gestellt werden können. Außerdem müssen
111 wir in der Lage sein, zu erkennen, wann wir mit einem Menschen diskutieren und wann wir
112 einem Roboter gegenüberstehen, der darauf programmiert ist, uns zu provozieren. Social Bots
113 können zur Generierung und Aufbereitung von Informationen durchaus hilfreich sein. Prob-
114 lematisch wird es dann, wenn als Fakeaccounts getarnte Bots zum Instrument der Meinungs-
115 und Stimmungsmache werden. Deshalb müssen Social Bots gekennzeichnet werden. Um
116 darüber hinaus diese Mediensouveränität zu erreichen, müssen wir weit mehr in Medienkom-
117 petenzangebote investieren und sicherstellen, dass Eltern, Erzieher*innen, Pädagog*innen und
118 Lehrkräfte über das nötige Wissen verfügen, dieser Aufgabe nachkommen zu können.

119
120 Sich allein auf Demokratieerziehung und Medienkompetenzvermittlung zu verlassen, wird
121 dem Problem aber nicht gerecht. Rechtswidriges Verhalten muss auch im Netz Konsequenzen
122 für die Verfasser*innen von Hasskommentaren haben. Wir wollen eine personell gut ausge-
123 stattete Polizei und Justiz, die auch regelmäßig Zeit hat, sich in diesem Themenbereich weiter-
124 zubilden. Die Rechtsdurchsetzung muss dabei weiterhin in den Händen der Justiz liegen und
125 darf nicht in die Hände einzelner Unternehmen abgegeben werden. Dennoch haben Unter-
126 nehmen auch eine Mitwirkungspflicht, wenn sie von offensichtlich strafbaren Inhalten Kennt-
127 nis erlangen, sie können sich hier nicht komplett ihrer Mitverantwortung entziehen.

128
129 Unsere Rechtsordnung kennt Vorschriften, die das Phänomen „Online Hate-Speech“ mit um-
130 fassen, auch wenn sie es nicht explizit benennen. Doch damit eine effektivere Strafverfolgung
131 krimineller Äußerungen durch unsere Behörden möglich ist, müssen wir diese weit besser aus-

132 statten und die Richtlinien für Straf- und Bußgeldverfahren konkretisieren. So kann die Staats-
133 anwaltschaft die fraglichen Netzinhalte genauer prüfen und den Betroffenen zu ihrem Recht
134 verhelfen. Derzeit werden zu viele Verfahren einfach eingestellt. Wir fordern daher eine Schwer-
135 punktstaatsanwaltschaft für Online-Hasskriminalität.

136
137 Das Netzwerkdurchsetzungsgesetz (NetzDG) stellt einen neuen Versuch dar, über die bisherige
138 Gesetzeslage hinaus, Online Hate-Speech wirksam zu bekämpfen. Das Gesetz verpflichtet Platt-
139 formen wie Facebook, You Tube und Twitter, die als Hassinkubatoren hauptsächlich genutzt wer-
140 den, „offensichtlich rechtswidrige“ Inhalte innerhalb von 24 Stunden nachdem eine Beschwerde
141 eingegangen ist, zu löschen. Andere rechtswidrige Inhalte müssen innerhalb von sieben Tagen
142 gelöscht werden und alle drei Monate sollen die Firmen in einem Bericht transparent machen,
143 wie sie mit den Beschwerden umgegangen sind und was sie gelöscht haben. Kommen sie die-
144 sen Pflichten nicht nach, drohen Bußgelder.

145
146 Die Aufforderung an die Plattformbetreiber, sich an deutsche Gesetze zu halten, darf nicht per se
147 als Zensur gewertet werden. Es ist der lange überfällige Schritt, bestehende Gesetze im digitalen
148 Raum durchzusetzen. Die Sozialen Netzwerke waren nach der bisherigen Rechtslage bereits ver-
149 pflichtet, klar rechtswidrige Inhalte unmittelbar zu löschen. Die tatsächliche Ausgestaltung des
150 NetzDG, dessen Ziel war, endlich Rechtsunsicherheiten zu beseitigen, hat jedoch unsere Befürch-
151 tungen und unsere Kritik bestätigt. Statt eine effektivere Verfolgung von Online-Hate-Speech zu
152 ermöglichen, schafft es Anreize für die Betreiber, Overblocking zu betreiben, um den Arbeitsauf-
153 wand gering zu halten und Bußgelder zu vermeiden. Bei gemeldeten Verstößen zu prüfen, ob sie
154 strafbar sind oder kaum aushaltbar, aber noch von der Meinungsfreiheit gedeckt, ist eine kom-
155 plizierte juristische Abwägung, die Zeit und damit die Plattformbetreiber auch Geld kostet. Der
156 Reiz zu löschen darf für Facebook, You Tube und Twitter nicht größer sein als der Reiz, Recht und
157 Meinungsfreiheit einzuhalten. Das NetzDG ist daher dringend so zu ändern, dass klare Verfah-
158 rensregeln für die Unternehmen festgelegt werden sowie Schiedsstellen eingerichtet werden,
159 die in Streitfällen die notwendige Abwägung treffen können.

160
161 Für strafrechtlich relevante Fälle von Online Hate-Speech ist heute schon die Kommission für
162 Jugendmedienschutz (KJM) der Landesmedienanstalten zuständig. Die Kompetenz in der Beur-
163 teilung von Online Hate-Speech ist hier bereits vorhanden. Wir fordern daher, den Landesme-
164 diananstalten weitere Kompetenzen zu übertragen damit sie in ihrer Funktion als staatsferne
165 Aufsichtsbehörden effektiv gegen Online Hate-Speech vorgehen können. Damit würde die Auf-
166 sicht nicht privaten Unternehmen überlassen und eine staatsferne Kontrolle statt eines „Wahr-
167 heitsministeriums“ wären gesichert.

168
169 Online Hate-Speech ist ein gesamtgesellschaftliches Problem, das sich nur lösen lassen wird,
170 wenn wir auf vielen Ebenen dagegen vorgehen. Online Hate-Speech erfordert zuverlässig
171 Gegenreaktionen und Konsequenzen. Wir müssen Zivilcourage und Solidarität online ebenso
172 leben und verbal ausdrücken wie offline. Es muss jeder und jedem klar sein, dass Hass im Netz
173 nicht toleriert wird und rechtliche Konsequenzen hat. Und noch wichtiger: jede und jeder muss
174 die Sicherheit haben als Opfer von Online Hate-Speech nicht verloren zu sein in den Weiten des
175 Netzes.

176

